

## **Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 251/2020**

### **Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen für die Beschaffung mobiler Endgeräte im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes des Bundes**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Art der Beratung</b>
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	öffentlich	21.09.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	01.10.2020	Vorberatung
Rat	öffentlich	07.10.2020	Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Christian Nicklas	Fachbereichsleiter/in: gez. Christian Nicklas
--	--

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen für die Beschaffung mobiler Endgeräte im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des Bundes in Höhe von insgesamt bis zu 41.943 € wird zugestimmt. Die gemäß § 117 NKomVG notwendige Deckung der Auszahlung ist durch die Einzahlung der 100 %-Förderung aus dem Sofortausstattungsprogramm gewährleistet.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Beschluss vom 09.07.2020 hat der Verwaltungsausschuss (TOP 9.10 des Sitzungsprotokolls) die Verwaltung beauftragt, für die Grundschulen der Stadt Varel mobile Endgeräte aus den im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes des Bundes zu Verfügung gestellten Mittel zu beschaffen. Des Weiteren wurde beschlossen, die dafür notwendigen Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitzustellen.

Aus dem zwischenzeitlich bekannt gegebenen Förderanteil der Stadt Varel in Höhe von 41.943 € konnten mittlerweile 105 mobile Endgeräte einschließlich des notwendigen Zubehörs beschafft werden (Bekanntgabe des Bürgermeisters in der Sitzung des Verwaltungsaus-

schusses am 06.08.2020). Der genaue Abrechnungsbetrag liegt noch nicht vor, dieser wird aber die Höhe der Fördermittel nicht überschreiten.

Aufgrund des genannten Volumens von bis zu 41.943 € bedarf es zur Leistung der außerplanmäßigen Auszahlungen für die Beschaffung der Geräte und des Zubehörs gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der Zustimmung des Rates der Stadt Varel.

Die gemäß § 117 NKomVG notwendige Deckung der Auszahlung ist durch die Einzahlung der 100 %-Förderung aus dem Sofortausstattungsprogramm gewährleistet.